Mit Ihro Chur fürstlichen Durchlaucht Höchsthändigst-gnädigstem Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentliche Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 13ten Jenner 1795.
Nro. 2.

Amts-Beförderung.

1. Seine Churfürstl. Durchlaucht haben mittels Höchsthändigen Rescripts vom 15ten October v. J. Höchstdero geheimen und Oberappellations-Gerichts-Rathen, Hrn. Fuchsius, die durch Ableben des Freiherrn von Spies erledigte Steur-Referendarienstelle mit der anklebiger Besoldung gnädigst zu verleihen geruhet.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben uns zwar gänzlich gnädigst versehen, daß Unsere, wegen von verschiedenen Unseren Unterthanen, in der Absicht sich der Diensten zu entziehen, veräußerten Pferden, am 6ten December verflossenen Jahres erlassene, das allgemeine Wohl bezielende General-Verordnung, diesem eingerissenen Uebel gehörige Schranken setzen würde; müßen aber höchstmißfälligst vernehmen, und den guten Endzweck dadurch vereitelt sehen, daß nach, wie vor, noch mehrere ihre Pferde veräusseren, und verstecken, mithin auf diese Weise sowohl, als durch ersonnene Scheingründe von denen Vorspanns-Diensten sich zu entledigen fortfahren, Wir sind solchemnach gnädigst bewogen worden, hierunter strengere Maaßregeln zu ergreifen; verordnen dahero näher, und wollen gnädigst, daß in Betracht derjenigen, welche während diesem Krieg ihre Pferde abgeschaft haben, oder abschaffen werden, der in gedachter General-Verordnung festgestellte Ersatz von 1 Rthlr. auf 2 Rthlr. per Tag für jedes nach Maaßgab ihrer Morgenzahl zu stellen, ihnen obgelegenes Pferd erhöhet, in Rücksicht aber deren, welche vorsetzlich, und arglistiglich durch Verkaufung, oder Versteckung, und Verheelung ihrer Pferde sich der

Diensten höchststrafbar zu entziehen trachten, sothaner Ersatz auf 3 Rthlr. bestimmt, derjenige hingegen, welcher sein Pferd durch den Dienst, oder sonstiges Unglück verlohren, von allem Ersatz freibelassen werden solle. Wir befehlen Euch demnach gnädigst, Euch hiernach schuldigst zu achten, und gegenwärtige nähere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft, auf den ersten, nach Erhaltung dieses, folgenden Sonntag von den Kanzelen öffentlich verkünden zu lassen. Düsseldorf den 2ten Januar 1795.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle

Freyherr von HOMPESCH.

Custodis.

Bekanntmachung.

3. Gleichwie von hiesigem Magistrat die Verfügung dahin getroffen worden, das für jedes Malder Roggen das Malder zu 224 Pfund gerechnet, welches von dem, für hiesige Stadt bestimmten, in Arnheim liegenden Vorrath, hiehin gebracht wird, dem Ueberbringer 3 Rthlr. 30 stbr. bezahlt werden solle; so wird dieses andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, da der Weeg nach Arnheim dermalen über Mülheim an der Ruhr genommen wird, allda schwarzer Brand aufgeladen, und dieser mit großem Vortheil in Arnheim verkauft werden könne. Düsseldorf beim Magistrat in extraordinaria den 9ten Jenner 1795.

Ex Concluso. Lülsdorf, Stadt-Sekretar.

Decretum.

4. Amt Düsseldorf. Da Notar Keps Mandatario nomine des Gastwirthen Lambert Gruben dahier angezeiget, daß ein sicherer von Schenk bei ihm voriges Jahr logiret, und ihme dahero eine Summ von 47 Rthlr. schuldig geworden, ohne daß diese dem Versprechen gemäß acht Tage hernach bezahlt, und das hinterlassene Coffre samt den darinn befindlichen Leinwand abgeholet worden, benennter Gruben aber nunmehr zu seiner Befriedigung um die gerichtliche Veräusserung gebeten hat, auch wegen zu befahrendem Verderb der im Coffre vorfindlichen Effecten solche nicht länger aufbewahren will; so wird obgemeltem von Schenk bedeutet, die schuldig gewordene Summe in einer zerstörlichen Frist von drei Wochen selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuführen, und dagegen das Coffre samt Effecten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Bitte des Klägers gemäß die Veräusserung den 28ten dieses nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause würklich vorgenohmen, und derselbe aus den zu lösenden Geldern für die Forderung samt Kosten befriediget werden solle. Düsseldorf den 3ten Jenner 1795.

Söchting.

Edictal-Ladungen.

5. Amt Bornefeld. Nachdem die Vormünder der Minderjährigen des verlebten Herrn Predigern Hosius zu Ohünn ad protocollum anzeigen lassen, daß das von lezterm nachgelassene Vermögen nur in einigen wenigen Gereiden bestehe; dagegen aber verschiedene passiv-Schulden vorhanden seyn sollen, sohin ehe- und bevor sie sich mit der Verlassenschaft im geringsten befassen könnten, sie vorab verläßiget seyn wollten, wie hoch sich die Schulden beliefen, um befindenden Umständen nach sich Namens ihrer Pflegbefohlenen als Erben darzustellen, oder die Verlassenschaft denen Kreditoren überlassen zu

können; — Als wird allen denjenigen, so an vorgemeltem verlebten Predigern eine Ansprache, oder Foderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens auf Samstag den 7ten Hornung als in termino peremptorio, morgens zehn Uhr, in des abgestandenen Schöffen Thomas Behaußung zu Dhünn, zum Protokoll vorzubringen, und solche, rechtsgnügig zu beweisen, bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben — zugleich auch denjenigen, so von mehrgemeldt verlebtem Prediger etwas an Gereiden in Verlatz, oder Bücher von ihme gelehnt haben, solche in vorgemeldtem Termin bei schwerer willkührlichen Büchtenstraf rückzuliefern befohlen. — Sign. Hückeswagen den 21ten December 1794.

In Fidem Rittinghausen, Grschbr.

6. Stadt Düsseldorf. Da Theodor Korbmacher unterdienstlich angezeigt, daß ein Knecht aus dem Gülichschen Amte Bergheim ein Pferd bei ihm habe stehen lassen; als wird bemeldtem Knechte eine zerstörliche Frist von 14 Tägen hiemit vorbestimmt, um solches Pferd, mittels Ersatz der Futterungskosten, obrück zu nehmen, wo widrigens, nach dessen fruchtlosen Umlauf, bemeldtes Pferd, zu Befriedigung des Korbmacher, dem Meistbietenden verkauft, und erwähntem Knechte ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 9ten Jenner 1795.

Ex Concluso. Lülsdorf, Stadt-Secretair.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Amt Miselohe. Zur Sache des Kaufmanns Johann Abraham Knecht wider Erbgenahmen Wilhelm Schmidt und Ankäufern Andreas Willems, wird zum Verkauf des, denen letzgesagten Erbgenahmen und Ankäufern zuständigen, freien Altenbacher Hofes, bestehend in einem neuen und alten Hauße, nebst Scheur und Stallungen, fürt 69 Morgen 23 1/2 Ruth Gründen, so auf 6060 Rthlr. 35 sbr. gerichtlich tariret worden, die neue Tagesfahrt auf den 22ten künftigen Monats Jenner Vormittags 10 Uhr in des Scheffen Hermann Wirtschen Behaußung, im Dorf Witzhelden, hiemit vorbestimmt. Sign. Opladen den 23ten December 1794.

In fidem Carl Stoffens, Grschbr.

8. Stadt Ronsdorff. Da bei dem heutigen Verkauf des, theils in der Ronsdorffer, theils Beyenburger Gerichtbarkeit gelegenen, Clensers Guts an der Eichen, das Quantum Taxatum nicht herausgekommen, und deshalben zum Besten des minderjährigen ein Aufgebot vorbehalten worden, als werden alle und jede, so auf das heutige Gebot von 1315 Rthlr. Edictmäßig noch ein Aufgebot thun wollen, andurch abgeladen, sich am künftigen Stadtgericht, Donnerstag den 22ten dieses, morgens 10 Uhr, beim Protokoll zu melden, wo sonsten dem heutigen Ankäufer das Gut mit sämmtlichen Zubehör zugeschlagen werden solle. Inseratur zweimal den wochentlichen Gülich- und Bergischen Nachrichten. Sign. Ronsdorff in extraordinario den 2ten Jenner 1795.

In fidem protocolli. G. Ernst.

9. Amt Mettman Zum Verkauf des, in der Honnschaft Milrath gelegenen Schatz und Steur-gebigen, dem Johann Peter Langenberg zugehörigen, zum Kuckelsberg genannten, auf 600. Rthlr. werthgeschätzten Guts, bestehend: in Hauß, Nebenhauß, Scheur, Gart- und Baumgarten, Büsch, Bänden, und etwas Bauland, wird die Tagesfahrt auf Donnerstag den 15ten Jenner Nachmittags um 2 Uhr, in der Behaußung des Vorstehern Bongard in Erckrath festgestellt, welcher Verkauf in den Unter-

Amts Kirchen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim am Gerichte den 9ten Ober 1794.

In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

10. Amt Mettmann. Zum Verkauf des, in Gerresheim gelegenen, in Hauß, und Scheur, 2 Gärten, Holz- und Turfgerechtigkeit, fort etwas Land bestehend, dem Joseph Kempgen zugehörigen Guts, welches auf 1110. Rthlr. werthgeschätzet worden, wird die Tagesfart auf Montag den 19ten Jenner Nachmittags um 2. Uhr in des Scheffen Nieden Hauß vorbestimmt, welchen Verkauf von allen Unter-Amts Kanzelen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim am Gericht den 25ten 9ber. 1794.

In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

11. Amt Mettmann. Zum Verkauf des, in Erckrath gelegenen, Schatz- und Steur gebigen, zum Wittenbroch benannten, dem Wilhelm Blind gehörigen, zur Wirthschaft eingerichteten Hauß- und Brenn-Haußes, sammt darunten befindlichen geraumigen Keller, fort dazu gehörigen Scheur, Pferd- und Kuhställe, Gart- und Bamm-Garten, Wiesen und Ackerland, welch ein so anderes auf 4985 Rthlr. geschätzet worden, wird die Tagesfahrt auf Freitag den 16ten Jänner nachmittags um 2 Uhr in der Behaußung des Vorstehern Bongards daselbst vorbestimmt, welcher Verkauf in allen Unteramts-Kirchen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim beim Gericht den 25ten November 1794.

In fidem M. Heckeren, Grschbr.

12. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Prokuratorn leg. Schlam Mandatario nomine Erbgen. Müllers und Rölling, wider Wittib Witte und deren Kuratorn Advokaten Mähler übergebene gehorsamste Abbeziehung auf das protocollum taxationis mit Bitt ꝛc. wird zum öffentlichen Verkauf des, letztgemeldter Wittib zugehörigen, im Kirspel Remscheid gelegenen, ungereiden Vermögens die Tagefart aufs nächste Gericht hieselbst, nach bevorstehenden Weinnachts Ferien, Mitwoch den 21ten Jänner nachmittags 3 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 17ten December 1794. am Gericht

In Fidem Rittinghausen Grschbr.

Nachricht.

13. Da die Katholische Schulmeisters- und Küsters-Stelle dahier, welche vereinigt mit bequemer Wohnung, Garten, Brandholz, fort monatlichen Schulgeld und Kirchen verdienst, 30 Rthlr. stehendes Gehalt auswirft, erlediget, mithin die Tagesfahrt zur Prüfung und Auswahl dazu auf den 21ten dieses morgens 10 Uhr dahier aufm Schlosse vorbestimmt ist, als wird solches denen, welche hierzu Lust tragen, und die in der gnädigsten Verordnung vom 2ten May 1770 vorgeschriebene Fähigkeiten besitzen, des Endes ohnverhalten, daß sie auf Ort und Zeit, mit erforderlichen Zeugnißen versehen, erscheinen mögen. Sign. Bourg den 2ten Januar 1795.

Deycks, Richter. Krahe, Grschbr.

Holz Verkauf.

14. Donnerstag den 15ten Jenner, nachmittags um 2 Uhr, werden beim Hrn. Burgermeister Mayer in Ratingen, aus dem Oberbusch bei Ratingen, 13 Gewälde Buchen, sodann einige neunzig Maaßen Eichen, und 10 Maaßen Buchenholz, denen Meistbietenden, gegen dort zu verlesende Bedingniße, verkauft werden.

Viehe Verkauf.

15. Auf dem Hauße Angerort am Rhein ist eine Anzahl sowohl fetter als auch magerer Schweine gleich zu verkaufen, wer darzu Lust hat, kann sich deshalb bei dem Eigenthümer zu Angerort melden.

Ankündigungen.

15. Einem geehrten Publikum mache ich hiedurch bekannt, daß ich mit Gutfinden und Approbation eines Hochachtbaren Magistrats und Hochehrwürdigen Consistoriums, im vorigen Frühjahre ein Handlungs-Institut hieselbst errichtet habe, welches bisher den Beifall einsichtsvoller und der Handlung kundiger Personen gefunden.

Die Fortschritte, welche die hier frequentirenden Jünglinge, in Handlungs-Kenntnißen, bis hieher gemacht, beweisen, daß man es sich zur wichtigen Pflicht gemacht, einen treuen und gründlichen Unterricht zu ertheilen, um sie zu ihren künftigen Stande vorzubereiten, damit sie die zur Erlernung der Handlung bestimmten Jahre desto besser benutzen, und durch die erlangten fast unentbehrlichen Vorkenntnißen sich zu geschickten Kaufleuten bilden können.

Die bequeme und wohlfeile Gelegenheit, welche junge Leute hieselbst haben, in allen Handlungs-Kenntnißen sowohl, als auch in der französischen, italiänischen, englischen und spanischen Sprache, wie nicht weniger in andern Wissenschaften, gründlichen Unterricht zu erhalten, verbunden mit dem, in Vergleichung mit andern Orten, billigen Preiß der Kosthäußer und Logis, verdient die Aufmerksamkeit eines auswärtigen Publikums.

Von der Einrichtung dieser Anstalt berühre ich nur mit wenigen, dieses, daß täglich vier öffentliche Stunden, dem Handlungs-Fach bestimmt sind, und monatliche mit 2 Rthlr. 40 sbr. bezahlt werden; Jünglinge, welche im Schön- und ortographisch Schreiben, wie auch im kaufmännischen Rechnen zurück sind, werden in diesen Stunden nicht nur darinnen fortgeholfen, sondern auch auf eine leichte und faßliche Art zuerst in der einfachen, und sodann in der doppelten oder sogenannten italiänischen Buchhaltung, unterrichtet, womit ich die Anweisung im Briefschreiben, sowohl in der deutschen als holländischen, französischen und italiänischen Sprache, wie auch in der Waaren- und Fabrikatur-Kenntniß, sodann leichtesten und kürzesten Art, alle vorkommende Waaren- und Wechsel-Posten auszurechnen, verbinden.

Der Unterricht in obenbemeldten Sprachen, wie auch in der Geschichte, Geographie, Natur-Geschichte &c. in der Zeichenkunst, Musick, Tanzkunst, beläuft sich monatlich auf 1 Rthlr. und nach Verhältniß etwas höher, wovon, wie auch von der ganzen Einrichtung des Instituts, der im vorigen Jahre im Druck gegebene Plan, ausführlichere Nachricht gibt.

Eltern oder Vorgesetzte, welche solchen zur nähern Einsicht zu haben wünschen, belieben sich nur an mich oder an die hiesige Buchdruckerei postfrei zu addreßiren, da man sie nicht nur prompt bedienen, sondern sich auch ein Vergnügen machen wird, ihnen mit allenfalls zu verlangenden nähern Berichten aufzuwarten. Essen den 2ten Jenner 1795.

Georg Conrad Zopf.

17. In der Duisburger Universitäts-Buchdruckerei ist erschienen: Dem Andenken J. G. Leidenfrost, gewidmet vom Akademischen Senat. Diese kleine Skize von dem Leben, Charakter und den Schriften des wirklich großen Mannes, welche eine mit Zusätzen vermehrte Uebersetzung des lateinischen Programms ist, wird hoffentlich für alle Verehrer des sel. Mannes angenehm und interessant seyn. Ist in der Universitäts-Buchdruckerei in Duisburg bei Krämer, wie auch bei der Expedition dieser Nachrichten für 9 Stüber zu haben.

Auszulehnendes Kapital.

18. Ein Capital von 500 Rthlr. liegt bereit auf liegende Gründe herzulehnen. Herr Kanzlei-Procurator Corsten gibt die Anweisung.

Verpachtungen.

19. Die dem Johann van Holverscheid zugehörige, auf der Neustraße in Sohlingen, neben einander stehende 2 Häußer, der Evangelisch-Lutherischen Kirche gegenüber, sind auf 12 Jahre, vom May 1795, zu verpachten. Lustragende können sich bei ihm melden.

20. Ein in hiesiger Altstadt einer Seits Herrn Hofrathen von Wedding, anderer des Haußes zum Nahmen Jesus gelegenes, mit doppelter Einfahrt, großen Hof, und Stallungen versehenes Hauß, stehet mit- und auch ohne Stallungen, zu verpachten. Notar Vetter gibt näheren Bescheid.

21. Ein wohlgelegenes Hauß mit Stallung und Remisen stehet zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

22. Ein großer Garten mit guten Obstbäumen und Spargel stehet zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

23. In einem gewissen Hauße wird ein Geistlicher gesucht, der Kinder in der katholischen Religion, im Lesen, Rechnen, Schreiben, und in der französischen Sprache zu unterrichten weiß. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

24. Wegen dringenden zum Drucke gekommenen Regierungssachen hat das Köllnische Directorium nicht ganz erscheinen können. Zur Bequemlichkeit der H. H. Geistlichen ist also die Hälfte gegen 8 stbr. bei Buchbinder Weidmann auf der Neustraße allhier zu haben. Die andere Hälfte wird zur Zeit angekündigt werden.

25. Bei der Urdenbach in der Weide ist vor 14 Tagen eine 5jährige schwarzbraune Stute, mit einem großen weissen Stern vorm Kopfe entkommen, derjenige, welcher hievon Nachricht geben kann, beliebe sich gegen eine Belohnung beim Stuhlflechter Nobis in der Wallstraße zu melden.

26. Bei einer Herrschaft wird ein Haußknecht gesucht, der mit einem Pferd umzugehen weiß, wie auch ein Gärtner, loßledig oder verheirathet, beide müssen mit gute Zeugnißen ihres Wohlverhaltens versehen seyn. Die Expedition sagt wo.

27. Bei Caspar Lahm auf der Communicationsstraße ist das schon bekannte und approbirte Ratten- und Mause-Pulver, das Döpfgen zum halben Kronenthaler und 1 Rthlr. 30 stübr. zu haben.

Getaufte.

Catholische. Den 3ten Jan. Magdalena Gertrudis Petronella, Tochter des Johannes Engelbertus Schwartz und Elisabetha Löwen. Petronella Sibilla Josepha, Tochter des Ludovicus Giesen und Josepha Closters. Den 5ten, Josephus Dominicus, Sohn des Johannes Carolus Alexander d'Bory de Lamet, und Petronella Heckmanns. Den 6ten, Anna Helena Wilhelmina, Tochter des Bartholomäus Aull und Sibilla Wirichs. Johannes Christianus Henricus Casparus, Sohn des Henricus Bertling und Carolina Krodorff. Helena Elisabetha Josepha, Tochter des Andreas Schröder und Elisabetha Reysackers. Den 9ten, Anna Elisabetha Francisca, Tochter des Hermannus Follmüller, und Gertrudis Huppertz.

Im vorigen Jahre sind 354 getauft worden, von welchen 182 männlichen und 172 weiblichen Geschlechts sind.

Verehligte.

Catholische. Den 6ten Jan. Petrus Josephus Schönen, Wittiber, mit Anna Margaretha Strerath.

Im vorigen Jahre sind 96 Paar vereheligt worden.

Reformirte. Den 4ten Jan. Anton Lindgens mit Johanna Catharina Schorn.

Beerdigte.

Catholische. Den 4ten Jan. Die verwittwete Frau Geheimräthin von Hagens, gebohrne von Schlösseren, alt im 80sten Jahre. Henricus Schumacher, Ehemann, alt 42 Jahr. Anna Cäcilia, Tochter des Herrn J. C. A. Chevalier de Prory de Lamet, alt 3 Jahr. Den 5ten, Anna Gertrudis Philippina Bingens, Ehefrau des Joseph Steinhauer, alt 41 Jahr. Maria Josepha Sipmanns, Wittib Meisters, alt 31 Jahr. Den 6ten, Joseph, Sohn des Jean Claude Jodier, alt 3 Jahr. Den 7ten, Gertrudis Hörtens, Ehefrau Schmitz, alt 79 Jahr. Den 8ten, Anna Maria Küppers, gebohrne Schenls, alt 77 Jahr. Den 10ten, Petrus Josephus, Sohn des Faßbindermeister Joseph Wolterus Gillessen, alt 11 Täg.

Reformirte. Den 5ten Jan. Wilhelm Theodor, Sohn des Kaufmanns Johann Ernst Orth, und Anna Catharina Bick, alt 8 Jahr 2 Monat 14 Täge.

Lutherische. Den 7ten Januar, Johann Friederich Eretschmar, Kaufmann, ledig, alt im 55ten Jahre.

München, den 26 December.

Seine Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz dahin sich zu einer Vermählung mit der Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, geboren den 11ten December 1776, Prinzeßin Tochter des Erzherzogs Ferdinand zu Mayland entschlossen, und am 10ten dieses diese Entschließung bekannt gemacht. Der Reichs-Erb-Truchses, Graf von Zeil, ist nach Mayland abgegangen, um die Anwerbung zu verrichten, und der Churfürst wird gegen das Ende k. M. von hier aufbrechen, um der Prinzeßin bis Verona entgegen zu reisen, da dann auf der Herreise, wie es heißt, in einem Kloster die Vermählung in der Stille vollzogen werden solle.

Niederrhein, vom 31 December.

Der K. K. General Melas zu Ems hat am 31ten December Ordre erhalten, mit seinem ganzen Korps gegen Mainz aufzubrechen. Dieses Korps wird durch den linken Flügel der großen Armee ersetzt. — Die Franzosen in Koblenz geben sich nicht mehr die Mühe, ihre viele Todten zu begraben, sondern werfen sie in den Rhein. Sie erlauben auch keinen Ausgewanderten mehr über den Rhein zurückzukommen. — Zu Mülheim ist ein rußischer Offizier angekommen, und dadurch hat sich das Gerücht erneuert, daß Russen gegen die Franzosen marschiren werden.

Fleisch-Tax. Das Pfund.

Für den Monat Jenner.	stb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuhe	5	8
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4	8
Bestes von Kalb	4	
Gemeines von Kalb	3	
Bestes von Hammel	5	
Ordinaires	4	8
Nierenfett	10	
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	
Schweinenfleisch.	7	8

Brod-Tax.

	Pf.	loth	stb	hl.
Schwarz	7		17	
Weiß		2		8
Ein Röggelgen		$3\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen		$2\frac{1}{2}$		8

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 15 December.

Amsterd. Ct. Edictm. 170. Louisd'or a 5 Rthlr. 139 3/8. Rotterd. & Dord. Edictm. 169 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.